

Antrag

der Abg. Dr. Michael Preusch und Andreas Sturm u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Leben retten – kinderleicht: Wo stehen wir in Baden-Württemberg?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit das Thema Herz-Lungen-Wiederbelebung in den Bildungsplänen der Schulen des Landes Baden-Württemberg verankert ist;
2. welche Initiativen es seitens des Landes gab bzw. gibt, Herz-Lungen-Wiederbelebung in Theorie und Praxis (inklusive regelmäßiger Wiederholungen der Praxis) an den Schulen und den Hochschulen des Landes zu verankern;
3. wie viele Schülerinnen und Schüler welcher Altersklassen an Schulprojekten zur Herz-Lungen-Wiederbelebung (u. a. „Löwen retten Leben“) teilgenommen haben;
4. wie die Landesregierung zur Initiative steht, das Thema Herz-Lungen-Wiederbelebung in den Bildungsplänen und damit im Unterricht fest zu verankern;
5. wie die Kooperationen mit den verschiedenen Hilfsorganisationen in Baden-Württemberg in Sachen Herz-Lungen-Wiederbelebung aussehen;
6. wie viele Lehrkräfte an den Schulen des Landes aktuell in Sachen „Ausbilderin/ Ausbilder in Erster Hilfe“ geschult sind;
7. wie viele Ersthelfer in den unterschiedlichen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen des Landes vorgehalten werden sollen bzw. müssen;
8. welche Förderung es für den Schulsanitätsdienst an den Schulen in Baden-Württemberg gibt;
9. welche Lehrkräfte an den Schulen in Baden-Württemberg regelmäßig in Erste Hilfe/der Herz-Lungen-Wiederbelebung geschult werden.

4.9.2023

Dr. Preusch, Sturm, Dr. Becker, Gehring, Hailfinger, Dr. Miller, Staab CDU

Eingegangen: 4.9.2023 / Ausgegeben: 4.10.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

„Wir setzen uns für regelmäßige Auffrischungen in Erster Hilfe, insbesondere den Techniken der Herz-Lungen-Wiederbelebung ein“ heißt es im Koalitionsvertrag „Jetzt für Morgen“ der grün-schwarzen Landesregierung auf Seite 73. Mit einer Laienreanimationsquote von knapp 45 Prozent liegt Deutschland im europäischen Vergleich im Mittelfeld (Norwegen aktuell > 80 Prozent). Vor dem Hintergrund, dass Kinder bereits mit nur vier Jahren die ersten Schritte der Wiederbelebung erlernen – das zeigen neueste wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Wiederbelebung – veröffentlichte das International Liaison Committee on Resuscitation (ILCOR) ein neues Statement zur Ausbildung von Schülerinnen und Schülern „KIDS SAVE LIVES“. Die Ausbildung von Schulkindern wird somit zu einer Schlüsselstrategie, um die Laienreanimationsquote und damit das Überleben der betroffenen Menschen dauerhaft und nachhaltig zu erhöhen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. September 2023 Nr. KMZ-0141.5-1/114/4 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. inwieweit das Thema Herz-Lungen-Wiederbelebung in den Bildungsplänen der Schulen des Landes Baden-Württemberg verankert ist;*
- 4. wie die Landesregierung zur Initiative steht, das Thema Herz-Lungen-Wiederbelebung in den Bildungsplänen und damit im Unterricht fest zu verankern;*

Die Fragen 1 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bildungspläne der allgemein bildenden und beruflichen Schulen enthalten bereits zahlreiche Anknüpfungspunkte für die Themen Erste-Hilfe und Herz-Lungen-Wiederbelebung.

Seit dem Schuljahr 2004/2005 legen in Baden-Württemberg Bildungsstandards fest, über welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt ihrer Schullaufbahn verfügen müssen. Konkrete Anknüpfungspunkte zum Thema „Erste-Hilfe“ oder „Herz-Lungen-Wiederbelebung“ ergeben sich beispielsweise in folgenden Fachplänen im Bildungsplan 2016 der allgemein bildenden Schulen:

Im Sachunterricht der Grundschule sollen Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4 an Erste-Hilfe- und Unfallverhütungs-Maßnahmen herangeführt werden (zum Beispiel über das Juniorhelferprogramm).

Im Bildungsplan für die weiterführenden Schulen bildet sich die Thematik beispielsweise im Fach Biologie der Klassen 7/8/9 des Sekundarbereichs I der Haupt-/Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen bzw. der Klassen 7 und 8 der Gymnasien beim Inhaltsbereich Atmung, Blut und Kreislaufsystem ab. Hier wird die Kompetenz angestrebt, Atmung und Kreislaufsysteme (z. B. Atemfrequenz, Atemvolumen, Herzfrequenz, Blutdruck) in Abhängigkeit von verschiedenen Parametern zu untersuchen.

Im Sportunterricht der o. g. Klassenstufen geht es im Kompetenzbereich „Fitness entwickeln“ um das Herz-Kreislauf-System und die Vorgänge im Körper im Zusammenhang mit Belastung und Erholung.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9 lernen im Fach Alltagskultur, Ernährung, Soziales im Bereich „gesundheitsbezogenes Wissen“ lebensrettende Sofortmaßnahmen und grundlegende Formen der Unfallsicherung zu erläutern sowie einfache Maßnahmen im Krankheitsfall in der Simulation zu erproben.

Im Bildungsplan 2016 ist zudem die Leitperspektive „Prävention und Gesundheit“ verankert, die auf die Förderung von Lebenskompetenzen und die Stärkung von persönlichen Schutzfaktoren abzielt. Kinder und Jugendliche sollen dabei unterstützt werden, altersspezifische Entwicklungsaufgaben bewältigen zu können. In Bezug auf Erste-Hilfe sollen die Schülerinnen und Schüler

- Notsituationen richtig einschätzen können;
- im Notfall zielgerichtet reagieren können;
- grundlegende Erste-Hilfe-Maßnahmen kennen und diese anwenden;
- fähig sein, einen Notruf abzusetzen und
- Erste-Hilfe-Maßnahmen trainieren.

In den beruflichen Schulen sind folgende Bezüge zum Bildungsplan gegeben:

Das Thema Herz-Lungen-Wiederbelebung ist in den Bildungsplänen der Berufsschule in den Ausbildungsberufen des Berufsfelds Gesundheit abgebildet.

Im Ausbildungsberuf Medizinischer Fachangestellter/Medizinische Fachangestellte ist das Thema Herz-Lungen-Wiederbelebung im Lernfeld 5 „Zwischenfälle vorbeugen und in Notfallsituationen Hilfe leisten“ verortet. Zahnmedizinische Fachangestellte erwerben im Rahmen des Lernfeldes 7 „Medizinische Notfälle begleiten“ die erforderlichen Kompetenzen, um in Notsituationen in Zahnarztpraxen situationsgerecht handeln zu können.

In den Vollzeitschularten zur Ausbildung in den Gesundheits- und Pflegeberufen ist das Thema Herz-Lungen-Wiederbelebung ebenfalls verankert. Im Landeslehrplan für die generalistische Pflegeausbildung werden in einer eigenen curricularen Einheit im Umfang von 60 Unterrichtsstunden Kompetenzen vermittelt, um in Akutsituationen sicher handeln zu können. Dazu gehört das Einschätzen und Erkennen von Notfallsituationen sowie die Einleitung von Erste-Hilfe-Maßnahmen. Die Reanimation nach den aktuellen Reanimationsleitlinien ist dabei als Handlungsmuster formuliert. Dies schließt die Technik der Herz-Lungen-Wiederbelebung mit ein. Darüber hinaus werden Sofortmaßnahmen bei bestimmten lebensbedrohlichen Erkrankungen wie Herzinfarkt oder Lungenembolie vermittelt. Die generalistische Pflegeausbildung sieht das Erlernen dieser Maßnahmen bei Menschen aller Altersgruppen vor und geht somit auch auf die Besonderheiten der Herz-Lungen-Wiederbelebung bei Kinder und Jugendlichen und bei alten Menschen ein.

Im Bildungsplan der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe ist im Zusammenhang der situationsgerechten Pflege von alten Menschen (Lernfeld 1.3) die Herz-Lungen-Wiederbelebung als Teil der Ersten-Hilfe-Maßnahmen berücksichtigt.

Der Bildungsplan der zweijährigen Berufsfachschule für Sozialpflege Schwerpunkt Alltagsbetreuung sieht einen Erste-Hilfe-Kurs vor, der von einer zertifizierten Stelle durchzuführen ist. Ein Erste-Hilfe-Kurs enthält die Durchführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung. Der Bildungsplan für die zweijährige Berufsfachschule im Profil Gesundheit und Pflege beinhaltet die berufsfachliche und berufspraktische Kompetenz „Maßnahmen bei Zwischen- und Notfällen“.

Im Bildungsplan für das Fach Pflege im Berufskolleg Gesundheit und Pflege I sind Inhalte im Umfang eines 9-stündigen Erste-Hilfe-Kurses vorgesehen; ein Zertifikat durch eine Hilfsorganisation ist möglich.

Im beruflichen Schwerpunktfach Gesundheit und Biologie des Sozial- und Gesundheitswissenschaftlichen Gymnasiums mit dem Schwerpunkt Gesundheit (SGGS) wird das Thema „lebensrettende Sofortmaßnahmen“ im Bereich des Projektunterrichts vorgeschlagen.

Im Bildungsplan für das Fach Biologie in Klasse 8 der sechsjährigen Beruflichen Gymnasien (6BG) sind generell Erste-Hilfe-Maßnahmen in Zusammenhang mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen aufgeführt.

2. *welche Initiativen es seitens des Landes gab bzw. gibt, Herz-Lungen-Wiederbelebung in Theorie und Praxis (inklusive regelmäßiger Wiederholungen der Praxis) an den Schulen und den Hochschulen des Landes zu verankern;*
3. *wie viele Schülerinnen und Schüler welcher Altersklassen an Schulprojekten zur Herz-Lungen-Wiederbelebung (u. a. „Löwen retten Leben“) teilgenommen haben;*

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für weiterführende allgemein bildende und berufliche Schulen steht seit dem Jahr 2015 das Programm „Löwen retten Leben“ (LRL) als Laienreanimationsprogramm (Herz-Lungen-Wiederbelebung) zur Verfügung. Das Programm wird in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und der Stiftung Deutsche Anästhesiologie angeboten. In Baden-Württemberg sind unter Federführung des DRK auch alle weiteren Erste-Hilfe-Ausbildende Hilfsorganisationen (Arbeitssamariterbund, Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, Johanniter Unfallhilfe, Malteser Hilfsdienst) an LRL beteiligt. Bundesweit ist Baden-Württemberg das erste Bundesland, das in dieser Weise die Schulen bei der praktischen Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten bei der Laienreanimation unterstützt. Die Teilnahme an den LRL-Kursen ist für Lehrkräfte kostenlos und erfordert etwa drei Zeitstunden. Im Anschluss an die Fortbildungen erhalten die Schulen eine LRL-Tasche mit 15 sog. Übungsphantomen und Zubehör. Für die Unterrichtsgestaltung erhalten die Lehrkräfte darüber hinaus didaktisches Material.

Im Rahmen von LRL wurde die Zahl der im Unterricht in Herz-Lungen-Wiederbelebung unterwiesenen Schülerinnen und Schüler bislang nicht statistisch erfasst. Eine erstmalige Erhebung ist für Herbst 2023 vorgesehen.

Die Hochschulen betreffend bestehen keine entsprechenden Initiativen des Landes.

5. *wie die Kooperationen mit den verschiedenen Hilfsorganisationen in Baden-Württemberg in Sachen Herz-Lungen-Wiederbelebung aussehen;*

Für das Thema „Erste-Hilfe in der Schule“ – und damit auch für den Teilbereich der Herz-Lungen-Wiederbelebung – sind in Baden-Württemberg zwei Lehrkräfte dem DRK mit dem Schwerpunkt „Koordination schulischer Arbeit“ zugewiesen. Deren Aufgaben umfassen die Planung und Durchführung von entsprechenden Fortbildungen und Veranstaltungen. Dieses Kooperationsmodell zwischen Kultusministerium (bzw. Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung) und DRK ist in Deutschland einmalig. Baden-Württemberg nimmt hier bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Die Kooperation mit dem DRK ermöglicht es, Kenntnisse und Fähigkeiten zu Erste-Hilfe-Maßnahmen, einschließlich der Herz-Lungen-Wiederbelebung, realitätsnah und auf qualitativ hohem Niveau zu vermitteln.

6. *wie viele Lehrkräfte an den Schulen des Landes aktuell in Sachen „Ausbilderin/Ausbilder in Erster Hilfe“ geschult sind;*
7. *wie viele Ersthelfer in den unterschiedlichen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen des Landes vorgehalten werden sollen bzw. müssen;*
9. *welche Lehrkräfte an den Schulen in Baden-Württemberg regelmäßig in Erste Hilfe/der Herz-Lungen-Wiederbelebung geschult werden;*

Die Fragen 6, 7 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach § 10 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz hat der Arbeitgeber Maßnahmen der Ersten-Hilfe im Betrieb zu gewährleisten. Die Anforderungen zu Mindestzahl und zur Ausbildung der betrieblichen Ersthelfenden sind in § 26 der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) geregelt. Die

Fortbildung der betrieblichen Ersthelfenden hat in der Regel im Abstand von zwei Jahren zu erfolgen. Die Ausbildung erfolgt durch die von der Unfallkasse ermächtigten Organisationen und beinhaltet auch die Herz-Lungen-Wiederbelebung.

An allgemein bildenden Schulen müssen mindestens fünf Prozent und an berufsbildenden Schulen mindestens zehn Prozent des Lehrpersonals zu Ersthelfenden ausgebildet werden. Konkrete Personenzahlen hierzu liegen dem Kultusministerium nicht vor.

8. welche Förderung es für den Schulsanitätsdienst an den Schulen in Baden-Württemberg gibt.

Schulleitungen können, im Rahmen verfügbarer Anrechnungsstunden, Poolstunden für die Betreuung einer AG Schulsanitätsdienst einsetzen.

Außerdem erhalten Schulen in Baden-Württemberg, die einen Schulsanitätsdienst (weiterführende Schule) oder eine Juniorhelfergruppe (Schulsanitäterinnen und -sanitäter im Primarbereich) einrichten, von der BARMER-Ersatzkasse ein sogenanntes Starterkit (Erste-Hilfe-Rucksack) kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport